

Zitiert nach:

Österreichische Parteiprogramme 1868 – 1966.

Eingeleitet und herausgegeben von Klaus Berchtold.

Verlag für Geschichte und Politik Wien, 1967

Dollfuß' Radiorede anlässlich der Einführung der neuen  
Verfassung in Österreich, 1934

*Als am 1. Mai 1934 die neue Verfassung in Österreich eingeführt wurde, hielt Dollfuß am selben Tag eine Radiorede, in der er die Grundgedanken des ständestaatlich-autoritären Regimes zusammenfaßte. Diese Rede bildet damit eine Ergänzung zur Trabrennplatz-Rede.*

Text: Weber, Dollfuß an Österreich, 1935, S. 223 ff.

„Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk für seinen christlichen deutschen Bundesstaat auf ständischer Grundlage diese Verfassung.“

So beginnt die neue österreichische Bundesverfassung, die gestern auf Grund des der Regierung aus vorrevolutionärer Zeit zustehenden Rechtes erlassen und hernach auch vom Nationalrat unter Mitsanktion des Bundesrates bestätigt und schließlich heute in besonders feierlicher Form verlautbart wurde.

Mit diesem Vorspruch sind Geist und Inhalt der neuen Verfassung Österreichs gekennzeichnet. Der 4. März 1933 hat einen Trennungsstrich zwischen uns und der Revolutionsperiode der Nachkriegszeit gesetzt. In dem nunmehr hinter uns liegenden Übergangsjahr, das von Gefahren und Erschütterungen verschiedenster Art bedroht war, kann man den Vorabend des 12. September, den machtvollen ersten Generalappell der Vaterländischen Front auf dem Wiener Trabrennplatz, den Empfängnistag des neuen Österreich und Ostern 1934 den Geburtstag der neuen Verfassung nennen. Dann ist der 1. Mai der Tag, an dem das neue Österreich mit dem Festkleide eines Taufkindes in die Öffentlichkeit, ins Leben tritt.

Wir haben den 1. Mai hiezu gewählt, absichtlich gewählt, weil der 1. Mai der Träger der Symbole der erwachenden und erwachten Natur, auch gleichzeitig der Tag der Jugend ist, als Tag der Arbeit gilt und den Beginn des der Muttergottes geweihten Monats kündigt. Der neue Staatsfeiertag am 1. Mai soll die Freude der Jugend und an der Jugend wiederbringen, wie wir es soeben in Wien im Stadion in einer Kundgebung von 50.000 Kindern in so herrlicher Weise erlebt haben.

Der 1. Mai, der zum Kampftag proletarischen Klassenwahns erniedrigt worden ist, soll wieder der Tag der Arbeit, der Tag aller Arbeiter werden, dem die Wertung der Arbeit aller arbeitenden Menschen, ihr Zusammengehörigkeitsgefühl, das Gefühl des Aufeinanderangewiesenseins, das Gefühl des Einanderverpflichtetseins, Inhalt und Form gibt. Am 1. Mai sollen wir künftighin aber auch durch persönliche Opfer aller deren gedenken, denen trotz der energischen und zielbewußten Arbeitsbeschaffung der Regierung bisher Arbeit und so mit eigener Kraft erworbenes Brot noch versagt war. Ich richte an die Bevölkerung den Appell, alle Veranstaltungen dazu zu benützen, um diesen Aufruf der Regierung auch heute in möglichst guter Weise Rechnung zu tragen. Der 1. Mai, der Tag der edelsten und reinsten Mutter, soll schließlich künftighin auch allen Müttern gewidmet sein, der Tag der Mutter werden.

In diesem Jahre ist aber der 1. Mai auch der erste Tag der neuen Verfassung Österreichs, der Tag, an dem das neue Österreich vor aller Welt in Erscheinung tritt.

Formal rechtlich ist die gestern und heute in Kraft tretende Verfassung des christlichen deutschen Bundesstaates Österreich fundiert wie wenig andere Verfassungen, jedenfalls aber wie keine ihrer unmittelbaren Vorgängerinnen. Daß das Verordnungsrecht auf Grund des kaiserlichen Gesetzes vom Jahre 1917 auch zu Recht besteht und auch in verfassungsrechtlichen Dingen der Regierung zusteht, ist mindestens in zwölf Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes zum Ausdruck gebracht worden. Der seinerzeitige Führer des gestrigen Oppositionsredners hat einst im Parlament die Gültigkeit dieses Emächtigungsgesetzes ausdrücklich festgestellt und daher seine Verankerung in der damaligen Verfassung verlangt, was auch geschehen ist. Diese Verordnungsgewalt ist die eine Rechtsgrundlage der neuen Verfassung.

Gestern hat nun der Nationalrat mit 76 von 91 gegen 2 Stimmen die Gültigkeit dieser Verordnung bekräftigt und besonders auch als Verfassungsgesetz im Sinne der bisherigen Verfassung erklärt. Daß das Verbot einer staatsgefährlichen Partei die Annullierung ihrer Mandate im Gefolge hat, das haben auch die Sozialdemokraten seinerzeit nach dem Verbot der national-

sozialistischen Partei in den Landtagen und im Bundesrat selbst erklärt und vertreten. Im übrigen sind für die Beurteilung der Rechtsgültigkeit nicht einzelne, juristisch ungeschulte Mandatare zuständig, sondern das Bundesgericht, dessen Entscheidung die absolut rechtliche Unanfechtbarkeit der Verfassung jederzeit bekräftigen wird.

Mehr noch und viel wesentlicher als formal rechtliche Beschlüsse ist aber die Tatsache, daß heute in ganz Österreich in seinen mehr als 4000 Gemeinden die Bevölkerung in schlichter Festlichkeit versammelt ist, um den Tag der Verfassung zu feiern.

Eine erste und stärkste Sanktion des Verfassungswerkes durch die vaterländische Bevölkerung Österreichs. Darüber weit hinaus hat aber die überwiegende Mehrheit des österreichischen Volkes ein flammendes Treuebekenntnis zum neuen Österreich abgelegt. Beginnend mit jener unvergeßlichen, großartigen Veranstaltung der Vaterländischen Front am 11. September des Vorjahres am Wiener Trabrennplatz und dem daran anschließenden einzigartigen Marsch der Abertausende von Österreichern durch das jubelnde Wien bis zu den gewaltigen Bauernaufmärschen der letzten Monate in fast allen Bundesländern und den vaterländischen Kundgebungen, die fast in jedem Orte, bis zum letzten Dorfe in Österreich, in einer machtvollen Geschlossenheit veranstaltet wurden, wie sie Österreich noch nie gesehen und erlebt hat, waren all diese Kundgebungen die letzte und größte Sanktion des Erneuerungswerkes, waren all diese Kundgebungen der unwiderleglichste Ausdruck des unbeugsamen Willens des österreichischen Volkes, dem die Regierung zu dienen hatte.

Am 11. September des Vorjahres habe ich auf dem Trabrennplatz vor Hunderttausenden von bewußten Bekennern zum neuen Österreich die Erneuerung unseres christlich-deutschen Staates Österreich auf ständischer Grundlage unter starker autoritärer Führung angekündigt, in einer Zeit, in der es kaum jemand für möglich hielt, in absehbarer Frist dieses große Werk, diese fast übermenschliche Aufgabe zu meistern. Mit ehrlichem Willen und hingebender Vaterlandsliebe, befeuert von dem Vertrauen der Mehrheit der Bevölkerung, die sich wieder ihrer österreichischen Wesensart, ihrer eigenen Kraft und ihres eigenen Könnens bewußt geworden ist, bin ich mit meinen Freunden und Mitarbeitern in der Regierung, allen voran Altkanzler und Verfassungsminister Landeshauptmann Dr. Ender, dem der besondere Dank des Vaterlandes gebührt, an die Arbeit gegangen. Heute ist das große Werk abgeschlossen: Das neue Österreich ist geworden!

Schon der Vorspruch kennzeichnet den sittlichen Ernst der neuen Verfassung, die in den großen grundsätzlichen Fragen des Lebens der Gesellschaft und des einzelnen die unvergänglichen Gesetze der christlichen Weltanschauung zur Grundlage hat. Die Bestimmungen über Freiheit und Selbstverwaltung der Religionsausübung und des kirchlichen Lebens, die Bestimmungen über Ehe, Familie und Schule im neuen Staate, die Bestimmungen über die grundsätzliche Gestaltung des öffentlichen Rechtes, all das atmet den echten und wahren Geist des Christentums. Die christliche Grundeinstellung des gesamten Verfassungswerkes bedingt aber auch die Verankerung echten und besten sozialen Empfindens in der Verfassung. Dazu gehört der Einbau des arbeitenden Menschen als vollwertiges Glied seines Berufsstandes in recht verstandener, organisch gewachsener Verbundenheit mit allen übrigen Berufs-

ständen in die große Gemeinschaft des öffentlichen Lebens. Auch hier wollte die neue Verfassung sich nicht auf die selbstverständliche Vorsorge in den Kompetenzen des Arbeiterrechtes und des Arbeiterschutzes und der Sozialpolitik beschränken, sondern darüber hinaus durch den Geist des gesamten Verfassungswerkes in all seinen Teilen dem arbeitenden Menschen die Gewähr bieten, daß er mitschaffen und mitgestalten kann an der Entwicklung des Staates und seiner eigenen Zukunft.

Die innige Verbundenheit des österreichischen Volkes mit dem christlichen Väterglauben findet aber darin ihren stärksten Ausdruck, daß in der ersten Stunde des neuen Österreich, um die vergangene Mitternacht, als die neue Ordnung des Bundesstaates Österreich Gesetz wurde, der Präsident des österreichischen Bundesstaates das Konkordat unterzeichnete. Der erste Regierungsakt im neuen Österreich war die feierliche Sanktion des Vertrages mit dem Heiligen Stuhl, der alle wichtigen, Kirche und Staat gemeinsam berührenden Fragen im katholischen Bundesstaat Österreich für alle Zukunft regelt.

Daß der deutsche Charakter Österreichs, der alten deutschen Ostmark, schon im Vorspruch der Verfassung festgelegt ist, daß die deutsche Muttersprache feierlich in der Verfassung als Staatssprache erklärt ist, das alles ist selbstverständlich. Was aber die neue österreichische Verfassung für sich ganz besonders in Anspruch nehmen kann, das ist die Tatsache, daß sie eine große Zahl grundlegender alter deutscher Rechtselemente aufgenommen hat, die dem unmittelbarsten und unverdorbenen Rechtsempfinden des deutschen Volkes entsprechen. Auch die Freude an der Vielheit, die zur organischen Harmonie sich zusammenfügt und in der auf geschichtlichen Gegebenheiten fundierten Autonomie und Selbstverwaltung in der neuen Verfassung ihren Ausdruck findet, ist altes deutschrechtliches Gedankengut.

Auch die Berufsstände waren durch Jahrhunderte die Grundlage der gesellschaftlichen Organisation unseres deutschen Vaterlandes, und kaum irgendwo in der Welt ist die ständische Entwicklung so restlos und durchgreifend zur Grundlage des gesellschaftlichen und staatlichen Aufbaues geworden, wie gerade in den deutschen Rechtsgebieten. Gerade diesen Berufsständen soll entsprechend dem alten deutschen Rechtsbewußtsein, das heute noch in der Bevölkerung trotz der Irrungen des liberalistischen Zeitalters zutiefst verwurzelt ist, ein weitgehendes Maß an Selbstbestimmung und Selbstverwaltung gegeben werden. Es sollen ihnen Aufgaben wieder zurückgegeben werden, die ihnen der liberale Staat und der sozialistische Staat geraubt haben. Dabei ist die Neu- und Umbildung der Stände nicht bereits durch die Verfassung in ein enges Bett gezwängt, sondern es ist der freien Entwicklung und dem organischen Aufbau von unten herauf bei den Berufsständen weitgehend Raum gegeben. Die Berufsstände dürfen aber nicht eine einfache Rechtsnorm werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen, sie müssen organisch und lebendig sein. Dazu bedarf es freilich auch einer Umstellung im Denken und Handeln vieler, die heute, noch bewußt oder unbewußt, in der liberal-kapitalistischen oder sozialistischen Denkweise befangen, den Weg zum neuen Staat noch nicht gefunden haben.

Volk von Österreich! Hier liegen die großen Aufgaben, die Du in den nächsten Monaten und Jahren zu erfüllen hast, wenn die Verfassung wirklich lebendig und organisch unterbaut und Staat und Gesellschaft von ihrem Geist erfüllt werden sollen. Gedenken wir heute unseres Dr. Seipel, auf den sich

jetzt nicht nur seine Freunde berufen, und denken wir daran, daß er die ganzen letzten Jahre seines Lebens geopfert hat, um uns den Gedanken der ständischen Umbildung, der ständischen Gestaltung des Lebens und des Staates zum Bewußtsein zu bringen. Wer sohin im Geiste der neuen Verfassung mithilft, berufsständisches Leben in Österreich lebendig zu machen, erfüllt damit das Vermächtnis Dr. Seipels, dieses größten Österreicherers, setzt damit aber auch das geistige Erbe fort, das uns sechs Jahrhunderte deutscher Blütezeit überlieferten.

Das neue Österreich soll unter starker autoritärer Führung stehen. Während die Selbstverwaltung in den Ständen, die auch zur unmittelbaren Mitwirkung an der Gesetzgebung berufen sein werden, eigentlich im Wesen verbreitert und erweitert wurde, ist die öffentliche Verwaltung, die sich immer stärker nur auf ihre hoheitsrechtlichen Aufgaben beschränken soll, bedeutend straffer zusammengefaßt worden. Die Zeit der oft mühselig zusammengehaltenen Koalitionsregierungen ist endgültig vorbei.

Unter der autoritären Führung des Kanzlers werden künftig erfahrene Männer des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens, bewußte und entschlossene Österreicher, die Geschicke unserer Heimat lenken.

Auch die Beamten der öffentlichen Verwaltung werden sich künftighin auch in den Ländern noch mehr wie bisher darüber klar sein, daß sie in allen Verwaltungszweigen Hoheitsaufgaben des Gesamtstaates zu erfüllen haben, da es nicht mehr Bundes- oder Landesbeamte geben wird, sondern nur mehr Staatsbeamte.

Die gesamte Führungsgewalt des Staates liegt in den Händen der vom Bundespräsidenten ernannten Bundesregierung. Der Bundeskanzler wirkt künftig bei der Bestellung der verantwortlichen Männer in den Ländern und in den Bezirken direkt und indirekt mit. Die Regierung hat allein die Gesetzesinitiative und in kritischen Zeiten neben dem Bundespräsidenten ein in ganz neue Formen gebrachtes Notrecht.

An der Bestellung des Bundespräsidenten selbst wirkt das gesamte Volk Österreichs durch seine Delegierten in der Bundesversammlung mit. Aus den drei Kandidaten, die von der Bundesversammlung nominiert werden, wird von den Bürgermeistern, den Verwaltern der autonomen Gemeinden Österreichs, als der der Bevölkerung zunächst liegenden Verwaltungskreise, unter dem Vorsitz der bundesunmittelbaren Stadt Wien durch einen feierlichen Staatsakt, vielleicht sogar im historisch denkwürdigen Dom zu St. Stephan, der neue Bundespräsident gewählt. Erinnern wir uns, daß in Jahrhunderten deutscher Geschichte ein auserwählter Kreis des Volkes den Führer der Nation im Rahmen einer sakralen Handlung gewählt hat.

Im kleinen Rahmen werden die Bürgermeister Österreichs eine Aufgabe zu erfüllen haben, die an die Funktionen der Kurfürsten des heiligen römischen Reiches deutscher Nation erinnert. Den Anhängern moderner Demokratie mag der Vergleich mit den Wahlmännern der Vereinigten Staaten von Nordamerika näherliegen, wozu freilich zu bemerken ist, daß diese nur für den einen Wahlzweck gewählt werden, während die Bürgermeister Österreichs die dauernde Verantwortung in ihrer engsten Heimat unmittelbar zu tragen haben.

Der 1. Mai 1934, der heutige Festtag, wird ein Gedenktag der österreichischen Geschichte für alle Zeiten bleiben. Er wird der Welt, aber auch allen

unseren Nachkommen einmal aufzeigen, wie eine Generation des österreichischen Volkes unter den schwierigsten Verhältnissen, in einer Zeit unsagbarer seelischer, politischer und wirtschaftlicher Not daranging, die Fehler nicht nur von 15 Jahren, sondern von 150 Jahren geistigen und politischen Irrwahnes gutzumachen und auf neuen Wegen der kleinen, aber freien und unabhängigen Heimat ein neues Haus zu bauen.

Der Grundstein ist gelegt, lasset uns alle einträchtig zusammenhalten in der Liebe zu unserem kleinen, aber schönen Vaterland, in der heißen Treue zu unserem deutschen Volke in Österreich und lasset all unser ehrliches Wollen ausklingen in dem innigen Lied und Gebet: Sei gesegnet ohne Ende, Heimaterde...

Gott mit dir, mein Österreich!